

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2013

Vorgaben für das Fach Kunst

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2013 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2013. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Kunst für das Abitur 2013

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2013 im Fach Kunst gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Kunst in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“, 2.2 "Zuordnung von Handlungsfeldern und Qualifikationen" und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Kunst werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2013 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt:

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

- **Natur- und Menschenbilder in der Kunst**

bilden den inhaltlichen Rahmen, der sich in den folgenden thematischen Schwerpunkten konkretisiert. Diese sind so angelegt, dass sie sich in unterschiedlicher Weise vernetzen lassen und zusätzlich die obligatorischen Regelungen des Kapitels 2.3.2 auch in Bezug auf die gestaltungspraktischen Anteile integriert werden können.

Konzeptionen des Natur- und Menschenbildes in der Bildhauerei und Installation

- Das Bild des Menschen in der Bildhauerei der italienischen Renaissance
- Mensch und Natur als Bezugsaspekte in Objekten und in den Installationen von J. Beuys (nur Leistungskurs)

Individuell geprägte Naturvorstellungen als Ausgangspunkt bildnerischer Konzepte

- Naturvorstellungen bei C. D. Friedrich
- Auseinandersetzung mit der Natur im Werk Cézannes

Bildnerische Gestaltungen als Spiegel und Reflexion gesellschaftlicher Normen und Vorstellungen

- Das neue Selbstbewusstsein des Menschen in der Malerei A. Dürers
- Inszenierungen von Identitäten im Werk Cindy Shermans

- **Fachliche Methoden**

- werkbezogene Form- und Strukturanalysen einschließlich Strukturskizzen
- subjektorientierte Bildzugänge (perzeptorientierte Methoden)
- werkexterne Zugänge zur Analyse und Interpretation (motivgeschichtlicher Vergleich, Hinzuziehung kunstgeschichtlicher Quellentexte/von Texten aus Bezugswissenschaften)

2.2 Medien und Materialien

Bearbeitungszeiten für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

3. Hilfsmittel

- die zur Bearbeitung der eingereichten Vorschläge zur Aufgabenart I erforderlichen Materialien
- deutsches Wörterbuch.

4. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Für die Aufgabenart I (Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung - dezentral gestellte praktische Aufgabe) werden der Schulaufsicht von der Schule zwei Aufgabenstellungen zur Auswahl vorgelegt.
- Die Schulen erhalten zwei Aufgaben der Aufgabenarten II oder III (Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen; Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben oder Texte), darunter mindestens eine Aufgabe der Aufgabenart II.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten insgesamt drei Aufgaben zur Auswahl (eine der Aufgabenart I (dezentral gestellt) und die zentral gestellten Prüfungsaufgaben der Aufgabenarten II und III), von denen sie im Abitur eine zu bearbeiten haben.